



ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENSTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1010 Wien, Herrngasse 7, Telefon 01/53126-3484, E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

BERICHT ÜBER DIE ZENTRALAUSSCHUSSITZUNG vom 09. und 10.08.2017

(Inhalte auszugsweise und unter Wahrung des Datenschutzes)

Personalmaßnahmen

VERSETZUNGEN

Es wurden bundesweit 19 Versetzungen beschlossen

PLANSTELLENBESETZUNGEN

Es wurden bundesweit 29 Planstellenbesetzungen beschlossen

Anträge und Antragsbeantwortungen

Anträge

Fachausschuss Kärnten

Antrag betreffend Wiedereinführung eines Poloshirts bzw. Funktionsshirts

AUF/FEG im Zentralausschuss

Antrag auf Ausstattung der Dienststellen mit Klimageräten

FSG im Zentralausschuss

Antrag auf Anschaffung von Mini-Drohnen (Unmanned Aerial Vehicle) mit Kameras für den Exekutivdienst

Zentralausschuss alle Fraktionen

Antrag betreffend der Polizeiausbildung in allen Ebenen

Antwortschreiben

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Kärnten betreffend Rechtaufklärung der Bediensteten bezüglich Ton-, Videoaufzeichnungen und Bildaufnahmen ohne Ankündigung und Verbreitung dieser in sozialen Medien

Es wird auf den Grundsatzterlass vom 25.11.2013, GZ BMI-EE2500/0071-II/1/2013 betreffend „Filmen und Fotografieren von und durch Polizisten bei Amtshandlungen; Veröffentlichung in Social Networks“ verwiesen.



BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA OÖ und Zentralausschuss auf Einführung eines Polizeigedenktages

Neben dem jährlichen zeremoniellen Gedenken bei der Kranzniederlegung am Heldenplatz in Wien, wird eine einheitliche Vorgehensweise bei den einzelnen Landespolizeidirektionen geprüft.

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA OÖ um Aufnahme der MR-Regenjacke in das Massa-Produktsortiment

Die MR-Regenjacke wurde speziell für den MR-Dienst und die damit zusammenhängenden Trageverhältnisse konzipiert. Dessen ungeachtet läuft derzeit bei 4 Autobahnpolizeiinspektionen in 3 Bundesländern ein Test betreffend der Verwendung der MR-Regenjacke im normalen Streifendienst. Erfahrungsberichte werden mit Ende 2017 vorliegen.

BM.I: Antwortschreiben zu mehrfachen Anträgen betreffend Aufwertung der Systemisierungen der Leiter der Alpenen Einsatzgruppen

Ein entsprechender Antrag um einheitliche Bewertung der hauptamtlichen Alpenen-Einsatzgruppen-Leiter (AEG-Leiter) mit mindestens E2a/4 wurde seitens des Dienstgebers im Juli 2017 an das Bundeskanzleramt gerichtet. Ein Ergebnis steht noch aus.

BM.I: Antwortschreiben zum neuerlichen Antrag des FA Kärnten betreffend fehlender Info der VB/S-FGB über die ergänzenden Ausbildungskurse

Auf die bereits ergangenen Erlässe der SIAK vom 19.06.2017, GZ: BMI-SI1400/0576-SIAK-ZGA/2017 (Ausbildungstermine) und des BMI vom 01.08.2017, GZ: BMI-PA1000/2025-I/1/e/2017 - siehe Info unten im ZA-Informer!

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Burgenland betreffend Ergänzungsausbildung FGB

Aus Ressourcen Gründen bzw. bei Betrachtung der Gesamtsituation ist eine rasche und im Hinblick auf die weitere Karriereplanung gleichzeitige Ergänzungsausbildung aller VB/S mit demselben Aufnahmedatum im Sinne der Gleichbehandlung nur beim neu eingerichteten Bildungszentrum St. Pölten erfüllbar.

Der akkordierte aktuelle Zeitplan dazu lautet wie folgt:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| •) September 2017 bis Ende Mai 2018 | Aufnahmetermin Jänner 2016 |
| •) Juni 2018 bis Ende Februar 2019 | Aufnahmetermin Juli 2016 |
| •) März 2019 bis Ende November 2019 | Aufnahmetermin September 2016 |
| •) Dezember 2019 bis Ende August 2020 | Aufnahmetermin Jänner 2017 |
| •) September 2020 bis Ende Mai 2021 | restliche Aufnahmetermine ab März 2017 |

Die Durchführung von Ergänzungsausbildungen im BZS Burgenland ist nicht möglich, da mit Dezember 2017 alle Lehrsäle besetzt sind. Die Personalsituation bei der LPD Burgenland ist hinlänglich bekannt.

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Wien betreffend Aufhebung des Gehaltskürzungserlasses und Wiedereinführung der E2c-Stellung für Polizeischüler/innen

Diesbezüglich steht das BM.I in laufenden Gesprächen mit dem Bundeskanzleramt. Ein Ergebnis steht jedoch noch aus.

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Salzburg auf Ausstattung der MR-Fahrer mit Airbag-Westen

Es ist in einem ersten Schritt auf Grund des vielfältigen Angebotes an Airbag-Westen geplant, eine Auswahl an solchen Westen anzukaufen und diese vorerst im Bereich der zivilen MR-Dienste zu erproben. Eine Ausweitung des Trageversuchs auf den uniformierten MR-Dienst wird erst nach einem positiven Abschluss dieses ersten Schrittes angedacht.

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Salzburg auf Ausrüstung der Dienstmotorräder mit fix montierten Funkgeräten

Eine umfassende Auseinandersetzung mit dieser Thematik erfolgte erst kürzlich mit den betroffenen Fachabteilungen des BM.I und unter Einbindung sowie Erprobung der Landespolizeidirektionen Niederösterreich und Wien. Das Ergebnis wurde im Erlass BMI-RS1940/0043-II/10/c/2017 vom 04.05.2017 festgehalten. Ergänzend wird angeführt, dass die Befestigung des Handfunkgerätes im Sichtbereich des Lenkers durch eine mit dem MR fest verbundene Ladeschale die im Antrag angeführten nachteiligen Argumente für den Betrieb und die Sicherheit kompensiert. Diese Variante wurde von der LPD Niederösterreich auch in der Praxis erprobt.

Info im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren für den Grundausbildungslehrgang für die Verwendungsgruppe E2a – Nachweis der körperlichen Leistungsfähigkeit für den GAL für die Verwendungsgruppe E2a

Ab dem Auswahlverfahren GAL – E2a 2017 ist dieser Nachweis anhand eines Fitness-Checks bis zum Stichtag der Bewerbungsfrist als Zulassungsvoraussetzung zu erbringen.

Dieser darf gerechnet vom letzten Tag der Bewerbungsfrist (je nach Ausschreibungszeitraum voraussichtlich Mitte bis Ende Jänner des jeweiligen Jahres) nicht länger als ein Jahr zurückliegen, muss daher innerhalb der Gültigkeit sein. **Nachsicht kann keine gewährt werden!!!**

Der genaue Gültigkeitsstichtag wird daher in der jeweils folgenden Ausschreibung eines GAL – E2a explizit bekannt gegeben werden.

Reisegebührenvorschrift - Wichtige Info bezüglich der Ergänzungsausbildungen für VB im fremden- und grenzpolizeilichen Bereich

Zufolge Runderlass des BM.I GZ BMI-PA1000/2025-I/1/e/2017, vom 01.08.2017, betreffend VB im fremden- und grenzpolizeilichen Bereich; Anspruch auf Zuteilungsgebühr/-zuschuss während der Ergänzungsausbildung, ergangen an alle LPD, wird folgendes mitgeteilt:

Die Ergänzungsausbildungen erfolgen auf Basis einer Dienstzuteilung und sind damit die entsprechenden RGV-Ansprüche gegeben.

Im Sinne der Bestimmungen des § 22 Abs. 8 RGV bleiben diese auch über 6 Monate hinaus für die gesamte Dauer der Ergänzungsausbildung bestehen.



Schadensfälle:

Am 08.08.2017 wurden 83 Schadensfälle durch den zuständigen Unterausschuss verhandelt. Die Ergebnisse wurden den betroffenen Kolleginnen und Kollegen mitgeteilt.

Seit der letzten ordentlichen Sitzung wurden vom Zentralausschuss insgesamt 244 eingehende Schriftstücke behandelt.

Mit kollegialen Grüßen

Reinhard ZIMMERMANN
Vorsitzender

Hermann WALLY
Vorsitzender Stv.

Dietmar HEBENSTREIT
Vorsitzender Stv.

